Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017

Anwesend:

Der Vorsitzende: Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

Dahlmanns, Erwin <u>KrO:</u>

Sablowski, Norbert

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef Caron, Wilhelm Josef

Jansen, Thomas Kurth, Waltraud

Maibaum, Franz (bis TOP 6)

Moll, Dietmar Otten, Silke Plein, Jürgen

(als Vertreter für Lüngen, Ilse)

Schmitz, Ferdinand Dr. Wagner, Klaus Jürgen Dr.

(als Vertreter für Schürgers, Hans)

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Wolter, Heinz-Jürgen

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.*

Lüngen, Ilse*

Meurer, Maria*

Sachkundige Bürger:

Schürgers, Hans*

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr <u>Von der Verwaltung:</u>

Dahlmanns, Franz Josef

Stepprath, Leonhard

Dorissen-Schröders, Magdalene

Als Gäste:

Gerards, Jakob (bis TOP 2)

Hansen, Karin

Kröhnert, Jutta (bis TOP 4)

Mercks, Gerda (ab TOP 2)

Müllejans-Dickmann, Rita Dr. (bis TOP 6)

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bestellung eines Schriftführers
- 2. Bericht des Trägervereins Museum Heinsberg
- 3. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH
- 4. Schultheatertage in der Region Aachen 2018
- 5. Zuschüsse an museale Einrichtungen
- 6. Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.
- 7. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
- 8. Bericht aus dem Fachbereich Kreismusikschule
- 9. Bericht der Verwaltung
- 10. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:			
18.05.2017 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus			
Finanzielle Auswirkungen:	nein		
Leitbildrelevanz: 3.9			
Inklusionsrelevanz:	nein		

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 beschlossen, den Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, Kreisoberverwaltungsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen. Da er zum 20.02.2017 umgesetzt wurde, ist ein neuer Schriftführer zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, Kreisverwaltungsrat Stepprath, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, als Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht des Trägervereins Museum Heinsberg

Beratungsfolge:			
18.05.2017 Ausschuss für Kultur, Pa	18.05.2017 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus		
Finanzielle Auswirkungen:	nein		
Leitbildrelevanz: 3.9, 3.12			
Inklusionsrelevanz:	ja		

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 beschlossen, dass der Trägerverein Museum Heinsberg jährlich einen Bericht über die finanzielle Entwicklung im Fachausschuss des Kreises erstattet.

Ausschussmitglied Moll bittet, künftig diese Berichte vorab zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Ausschussvorsitzender Dahlmanns verweist darauf, dass es sich um einen Bericht des unabhängigen Trägervereins handele, es jedoch grundsätzlich kein Problem darstelle, soweit die Berichte rechtzeitig der Verwaltung vorgelegt würden. Die Berichte werden regelmäßig als Anhang zur Niederschrift beigefügt.

Die Geschäftsführerin des Trägervereins, Dr. Müllejans-Dickmann, stellt den Bericht zum BEGAS-Haus 2016 dem Ausschuss in Form einer PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 1**).

Anschließend berichtet Erster Beigeordneter Gerards (Stadt Heinsberg) über die finanzielle Entwicklung des BEGAS-Hauses im Jahr 2016, und er gibt einen Ausblick auf das Jahr 2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**).

Tagesordnungspunkt 3:

Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH

Beratungsfolge:		
21.02.2017	Kreisausschuss	
18.05.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	
20.06.2017	Kreisausschuss	
29.06.2017	Kreistag	

Finanzielle Auswirkungen:	2017: einmalig 6.250,00 € + 25.000,00 € ab 2018: 50.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	3.12 und 4.2
Inklusionsrelevanz:	nein

a) Beitritt des Kreises Heinsberg zum 01.07.2017

Seit im Kreis Heinsberg vor mehr als zwei Jahrzehnten mit einer strukturierten Tourismusentwicklung und -förderung begonnen wurde, hat sich der Tourismus deutlich verändert. Er schafft nicht nur erkennbar Arbeitsplätze und Wertschöpfung, sondern trägt auch zur positiven Imagebildung für unsere Region bei. In den letzten Jahren zeigt sich zunehmend, dass "Naherholung und Tourismus" im Kreis Heinsberg ein nicht zu unterschätzendes Element einer zukunftsorientierten regionalen Wirtschafts- und Strukturentwicklung werden kann, wenn man auch in diesem Bereich – ähnlich wie in der klassischen Wirtschaftsförderung – stringent eine zielorientierte Entwicklung vorantreibt.

Vor diesem Hintergrund hat der Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) 2015 ein regionales Tourismuskonzept für den Kreis Heinsberg in Auftrag gegeben. Im Rahmen des im Juni 2016 vorgestellten Endberichts empfiehlt der Gutachter (dwif consult, München) neben einer inhaltlichen Konzentration und einer stringenten Weiterentwicklung der erkennbaren touristischen Stärken des Kreises Heinsberg auch eine organisationsstrategische Neuaufstellung der Tourismusförderung und -entwicklung im Kreis.

Dazu gehört zum einen eine engere Verzahnung zwischen dem HTS und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH für den Kreis Heinsberg (WFG) bzw. eine Integration der Tourismusentwicklung und -förderung in die WFG, um effektiver agieren zu können. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten und die Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse sind derzeit im Gange.

Aufgrund eines national und international wirkenden touristischen Marketings für den Kreis empfiehlt der Gutachter aber auch eine engere Zusammenarbeit mit überregional tätigen Tourismuseinrichtungen. Der ideale Partner für den Kreis Heinsberg sei in diesem Kontext allerdings nicht die Region Aachen/Eifel, sondern eindeutig die nördlich angrenzende Region Niederrhein. Eine Zusammenarbeit mit dem Niederrhein verspreche nicht nur eine optimierte touristische Vermarktung des Kreises Heinsberg in einem starken Verbund, sondern auch weitere wichtige Impulse für die touristische Entwicklung im Kreis.

Die Verwaltung und der HTS bzw. die für das operative Geschäft zuständige WFG haben deswegen Kontakt zur Niederrhein Tourismus GmbH aufgenommen.

Die Niederrhein Tourismus GmbH als touristischer Dachverband für die Region Niederrhein mit Sitz in Viersen wurde 2004 gegründet. Gesellschafter sind die Kreise Kleve (Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WFG), Viersen (WFG) und Wesel. Die Stadt Krefeld war bis zum 31.12.2013 ebenfalls Gesellschafterin.

Die wesentlichen Aufgaben der Niederrhein Tourismus GmbH umfassen:

- a) Erstellung und Vertrieb der "Katalogfamilie" der Dachmarke Niederrhein,
- b) Messeauftritte und -beteiligungen national und international,
- c) regionale und überregionale touristische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsenz,
- d) Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e.V.,
- e) Netzwerkbildung zwischen der kommunalen und regionalen Ebene sowie den lokalen touristischen Leistungsanbietern,
- f) Strategieplanung und Umsetzung im Bereich der Vermarktung und Vertrieb.

Die Geschäftskosten beziffern sich für jeden Gesellschafter/jede Gesellschafterin auf derzeit 50.000,00 € jährlich und beinhalten die Kosten für die Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e. V. sowie Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle mit Sitz in Viersen. Darüber hinaus beträgt der für alle Gesellschafter gleichwertige Gesellschaftsanteil derzeit einmalig 6.250,00 €. Der ehemalige Geschäftsanteil der Stadt Krefeld in Höhe von 6.250,00 € soll vom Kreis Heinsberg übernommen werden. Das Stammkapital beziffert sich insgesamt für die vier Gesellschafter auf 25.000,00 €.

Der Gesellschaftsvertrag in derzeitiger Fassung war der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage beigefügt.

Der Beitritt zur Gesellschaft unterliegt gem. § 115 GO der Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht.

Zur Finanzierung wird Folgendes angemerkt: Der einmalige Geschäftsanteil von 6.250,00 € könnte aus dem Investitionsabrechnungsobjekt I 1501004 – Beteiligung unterhalb der Wertgrenze bestritten werden. Die anteiligen Geschäftskosten für das Jahr 2017 in Höhe von 25.000,00 € bei einem Beitritt zum 01.07.2017 wären im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2017 bereitzustellen und die Haushaltsmittel von 50.000,00 € jährlich ab dem Haushalt 2018 einzuplanen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, der Niederrhein Tourismus GmbH bis spätestens zum 01.01.2018 beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten und alsdann dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, dem Kreisausschuss und Kreistag zur Entscheidung vorzulegen."

b) Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung und von Vertretern bzw. Vertreterinnen für den Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Heinsberg einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung und benennt gleichzeitig die Stellvertretung.

Folgender Vorschlag wird hierzu unterbreitet:

Vertreter: Landrat Stephan Pusch

Stellvertreter: WFG-Geschäftsführer Ulrich Schirowski

Aufsichtsrat

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat derzeit aus neun Mitgliedern (3 Mitglieder je Gesellschafter). Durch den Beitritt des Kreises Heinsberg soll diese Zahl auf 12 erhöht werden. Bei den drei nun zu benennenden Vertretungen muss der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r des Kreises dazu zählen.

Folgende Vorschläge werden hierzu unterbreitet:

	Mitglied	Stelly. Mitglied
Verwaltung	Landrat Stephan Pusch	Allg. Vertreterin Liesel Machat
CDU		
SPD		

Die stellv. Geschäftsführerin des HTS, Hansen, berichtet über die erreichten Synergieeffekte durch die Zusammenlegung und Neustrukturierung der Bereiche des HTS und dessen Integration in die WFG. Sie stellt die als Tischvorlage ausgelegte Image-Broschüre und das künftig zweimal jährlich erscheinende Magazin vor. Auf der Basis der Ergebnisse einer externen Beratung solle im Rahmen des Marketings eine überregionale Wahrnehmung auch in Kooperation mit dem BEGAS-Haus erzielt werden. Dabei richte sich das Tourismuskonzept sowohl an Gäste als auch an Bewohner der Region. Diese Konzeption sei in der Mitgliederversammlung der WFG am 16.05.2017 auf positive Resonanz gestoßen. Künftig werde eine neue Web-Site und ein Blog gestaltet; es seien sogenannte Pocket-Guides in Planung. Die Ausschussmitglieder Dr. Schmitz, Dr. Wagner, Plein und Sablowski äußern sich positiv über die strukturellen Veränderungen und Neuausrichtungen. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Anbindung an

den Bereich des Naturparks Schwalm-Nette für die Positionierung des Kreises Heinsberg besser sei als eine touristische Anbindung an die Eifel.

Ausschussmitglied Plein unterbreitet für die SPD-Kreistagsfraktion Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrates und benennt als Mitglied Dietmar Moll und als dessen Stellvertreterin Waltraud Kurth. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend um Buchstabe c) erweitert.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreis Heinsberg tritt der Niederrhein Tourismus GmbH zum 01.07.2017 bei.
- b) In die Gesellschafterversammlung werden Landrat Pusch und in dessen Vertretung WFG-Geschäftsführer Schirowski entsandt. In den Aufsichtsrat werden neben dem Landrat und in dessen Vertretung die Allgemeine Vertreterin die noch vorzuschlagenden Kreistagsmitglieder entsandt.
- c) In den Aufsichtsrat werden für die SPD-Kreistagsfraktion als Mitglied Dietmar Moll sowie als dessen Vertreterin Waltraud Kurth entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 4:

Schultheatertage in der Region Aachen 2018

Beratungsfolge:				
18.05.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus			
20.06.2017	Kreisausschuss			
Finanzielle A	Finanzielle Auswirkungen: 5.000,00 €			
·				
Leitbildrelevanz: 3.9				

Inklusionsrelevanz:	ja

Das Projekt der Schultheatertage der StädteRegion Aachen ist eingebettet in das regionale Kulturprofil und verfolgt die Zielsetzung, Kinder und Jugendliche frühzeitig, chancengleich, qualitätsvoll und aktiv an das Theaterspiel, die Theatergeschichte und die Aufführungspraxis heranzuführen. Somit wird den Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und Schulformen die Entwicklung, Erprobung, Einstudierung und Aufführung von Werken unter der engagierten und qualitätsvollen Anleitung von Lehrerinnen und Lehrern in den einzelnen Schulen in Zusammenarbeit mit Theaterpädagoginnen und -pädagogen sowie Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht. In der Kreiskulturkonferenz im November 2015 wurde das Projekt "Schultheatertage" von der Schauspielerin und Regisseurin Jutta Kröhnert, Aachener Kulturund Theaterinitiative e.V., vorgestellt mit der Intention, das Projekt auf den Kreis Heinsberg auszuweiten. In den einzelnen Kommunen wird das Projekt durch einen Koordinator unterstützt. Für den Kreis Heinsberg konnte nunmehr ein Projektpartner (Kreisgymnasium Heinsberg) gefunden werden. Das Gesamtprojektvolumen liegt bei 70.000,00 €. Finanziell getragen wird das Projekt durch eine Landesförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik, durch die Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen, die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen, den Aachener Kultur- und Theaterinitiative e.V. sowie den Kreis Düren. Die Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik beträgt 50 %.

Das Projekt ist auf zwei Jahre ausgelegt, und die Kostenplanung sieht vor, dass sich die Partner aus den Kreisen mit jeweils 5.000,00 € beteiligen.

Jutta Kröhnert stand in der Sitzung für weitere Erläuterungen zum Projekt zur Verfügung. Nachfragen haben sich jedoch nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an dem Projekt "Schultheatertage".

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfo	Beratungsfolge:				
18.05.2017	18.05.2017 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus				
20.06.2017	20.06.2017 Kreisausschuss				
Finanzielle A	Finanzielle Auswirkungen: 14.250,00 €				
Leitbildrele	Leitbildrelevanz: 3.9				
·					
Inklusionsre	Inklusionsrelevanz: nein				

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption, die im 5-jährigen Rhythmus überarbeitet und fortgeschrieben wird. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, dass in den Folgejahren bis 2020 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2015 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse - unter Berücksichtigung der durch den Kreisausschuss am 13.12.2016 beschlossenen Erhöhungen - folgende Abstufungen:

1.500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 90 Punkten, 750,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mindestens 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2017 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Die Ausschussmitglieder Moll und Sablowski äußern sich zum Punktesystem der Museumskonzeption. Dezernent Dahlmanns verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag im Einklang mit der beschlossenen Museumskonzeption stehe, die mit Beschluss des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 21.04.2016 modifiziert wurde.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung werden

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba "Schacht 3" Hückelhoven,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofmühle Wegberg-Rickelrath

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 750,00 € an die musealen Einrichtungen

- Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven,

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Ausschussmitglied Dr. Schmitz erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:				
18.05.2017				
20.06.2017				
Finanzielle A	Finanzielle Auswirkungen: 2.800,00 €			
		•		
Leitbildrele	Leitbildrelevanz: 3.9			
Inklusionsrelevanz: ja		ja		

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo (vormals Volksmusikerbund NRW – Kreisverband Heinsberg e.V.). Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 23.01.2017 teilt der Kreismusikverband Heinsberg e.V. mit, dass zum Stand Januar 2017 231 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden. Im Vorjahr wurden 232 Kinder und Jugendliche beschult.

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses ergibt sich ein Zuschuss in unveränderter Höhe von 2.800,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:		
18.05.2017 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus		
20.06.2017 Kreisausschuss		
29.06.2017 Kreistag		

Finanzielle Auswirkungen:	nicht prognostizierbar		
Leitbildrelevanz:	3.9		
Inklusionsrelevanz:	ja		

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 25.06.2015, erhoben.

Mit dem Ziel, das Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu stärken, fand am 03.09.2016 im Kreishaus der erste Workshop zum Thema "Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg" statt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops hat Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016 darüber berichtet, dass zur Stärkung des Ehrenamtes verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Unter anderem soll der Kreis prüfen, den ehrenamtlichen Helfern Vergünstigungen bei der Nutzung von Kreiseinrichtungen bzw. kreisnahen Einrichtungen (Volkshochschule, Kreismusikschule, Begas-Haus) zu ermöglichen. Für diese Einrichtungen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einräumung von Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis zu schaffen. Entscheidungen, die die Volkshochschule betreffen, sind im Kuratorium vorzuberaten bzw. für das Begas-Haus durch den Trägerverein Museum Heinsberg zu treffen. Einzuräumende Vergünstigungen, die die Kreismusikschule betreffen, sind nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus im Kreisausschuss und Kreistag zu beschließen.

In der Kreismusikschule werden überwiegend Kinder und Jugendliche unterrichtet; derzeit sind dies 1.300 Schüler/innen. Darüber hinaus nehmen aktuell ca. 100 Erwachsene das Angebot der Musikschule wahr. Denkbar wäre es, den ehrenamtlich tätigen Erwachsenen und Jugendlichen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz das Angebot der Musikschule des Kreises Heinsberg zu einem um 25 % reduzierten Entgelt anzubieten.

Es wäre dann für diesen Personenkreis für die einzelnen Musikschulangebote folgendes mtl. Entgelt zu zahlen:

	Kinder/Jugendliche -€-		Erwachsene -€-	
Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)	regulär	25 % reduziert	regulär	25 % reduziert
Einzelunterricht 45 Min.	67,00	50,00	105,50	79,00
Einzelunterricht 30 Min.	50,00	37,50	79,50	60,00
Gruppenunterricht mit zwei Schülern/Schülerinnen, 45 Min.	39,00	29,00	62,00	46,50
Gruppenunterricht ab drei Schüler/innen, 45 Min.	30,50	23,00	47,00	35,00
Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)	119,00	89,00		
Zehnerkarte für Erwachsene – 30 Min.			240,00	180,00
Zehnerkarte für Erwachsene – 45 Min.			320,00	240,00
Gruppenunterricht Theorie, ab 5 Schüler/innen - 45 Min.	20,00	15,00		

Nach Auskunft des für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständigen Ordnungsamtes könnten ca. 350 Personen, die ehrenamtlich im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig sind, von den Vergünstigungen profitieren. Derzeit nicht zu prognostizieren ist, in welchem Umfang dieser Personenkreis die Angebote der Musikschule des Kreises Heinsberg nutzen wird. Zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und Katastrophenschutz - für die der Kreis eine originäre und ausschließliche Zuständigkeit hat - befürwortet die Verwaltung die Einräumung der dargelegten Vergünstigungen.

Die Ausschussmitglieder Dr. Wagner, Otten, Plein und Sablowski begrüßen im Ergebnis die Anerkennung des Ehrenamtes in der vorgenommenen Weise. Es werden Abgrenzungsprobleme und die konkrete technische Abwicklung diskutiert. Dezernent Dahlmanns weist darauf hin, dass vorliegend über die Entgeltordnung für die Musikschule zu entscheiden sei. Andere Vergünstigungen, z. B. im Bereich der VHS, blieben den Beschlüssen der jeweils zuständigen Gremien vorbehalten.

Außerdem verweist er auf die Beratungen in der Kreisausschusssitzung am 21.02.2017 über die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Kreismusikschulleiterin Mercks gibt zu bedenken, dass die 25%ige Reduzierung bei einem großen Personenkreis zu erheblichen Einnahmeausfällen führen könne.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg wird mit Wirkung zum 01.08.2017 entsprechend dem als **Anlage** beigefügten Entwurf um den Punkt 11. ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht aus dem Fachbereich Kreismusikschule

Beratungsfolge:		
18.05.2017 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus		
Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Leitbildrelevanz:	3.9	
	·	
Inklusionsrelevanz:	ja	

Musikschulleiterin Mercks berichtet aus dem Fachbereich der Kreismusikschule. Die Ausführungen sind als **Anlage** beigefügt.

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Dahlmanns berichtet wie folgt:

a) Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR Projekte, um das vorhandene kulturelle Angebot im Rheinland zu sichern, insbesondere dort, wo dies aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen und drohender kultureller Substanzverluste besonders dringlich erscheint.

Eine Antragstellung ist nach den Förderrichtlinien des LVR nur als Mitgliedskörperschaft des LVR möglich.

Über die durchgeführten Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR wurde zuletzt in der Sitzung vom 21.04.2016 berichtet.

Förderjahr 2017

- Dem Heimatverein Erkelenzer Lande e.V. wurde für das Projekt "Heimat im Wandel
 Virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte" eine Förderung von 50.000,00 € bewilligt.
- Für das Projekt "**Tüschenbroicher Mühle Kornmühle**" wurde eine Förderung in Höhe von 90.000,00 € bewilligt. Gegenstand des Antrages ist die Instandsetzung des Gebäudeinneren mit dem Ziel einer musealen Nutzung mit Archiv, Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen.

Förderjahr 2018

1. "Haus Wildenrath - hier kannst du was erleben"

Der Verein Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von 45.000,00 € für die Erweiterung der Naturschutzstation durch Ausbau und Instandsetzung des denkmalgeschützten Wohnhauses im Rahmen der Hofanlage von Haus Wildenrath. Durch die Sanierung des derzeit ungenutzten Gebäudes soll die schutzwürdige Substanz erhalten und eine Nutzung in Form von Lern- und Erlebnisräumen (Grünes Klassenzimmer, Lernort Bauernhof, Lernküche etc.) sowie für Bildungs- und Versammlungszwecke ermöglicht werden.

2. Konservierung Marienaltar Heinsberg, St. Gangolf

Die Kath. Kirchengemeinde St. Gangolf Heinsberg beantragt eine Förderung in Höhe von 40.000,00 € für die Wiederherrichtung des von Heinrich Koulen (Heinsberger Bildhauer, 1852-1922), geschaffenen Marienaltars, der im Krieg stark beschädigt wurde. Das Projekt beinhaltet die Konservierung der Figuren, die Anfertigung von Konsolen zur angemessenen Präsentation sowie den Anstrich der Wandfläche, an welcher die Skulpturen aufgestellt werden sollen.

Die beiden Anträge wurden form- und fristgerecht bis zum 30.04.2017 beim LVR gestellt.

b) Landesprogramm "Kultur und Schule"

Für das Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 19 Projekte beantragt. In der Sitzung am 26.04.2017 hat die unabhängige Jury 17 Projekte ausgewählt. Vom Kreis Heinsberg wurde bei der Bezirksregierung Köln für diese Projekte eine Förderung in Höhe von insgesamt 41.400 € beantragt.

Stadt Erkelenz

Astrid-Lindgren-Schule, Erkelenz Grundschulverbund Gerderath/Schwanenberg Grundschulverbund Gerderath/Schwanenberg, Teilstandort Schwanenberg Gemeinschaftsgrundschule Keyenberg Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven Nysterbach-Schule, Erkelenz

Stadt Geilenkirchen

Europa-Grundschule, Geilenkirchen Katholische Grundschule, Teveren

Stadt Hückelhoven

Johann-Holzapfel-Schule, Doveren Mühlenbachschule, Baal Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven

Stadt Übach-Palenberg

Carolus-Magnus-Gymnasium, Übach-Palenberg Willy-Brandt-Gesamtschule, Übach-Palenberg

Stadt Wassenberg

Katholische Grundschule Birgelen (2)

Stadt Wegberg

Gemeinschaftsgrundschule "Am Beeckbach", Wegberg-Beeck (2)

c) Landesprogramm "Kulturrucksack NRW" 2016 und 2017

Im Jahr 2016 nahm der Kreis Heinsberg zum vierten Mal am Landesprogramm "Kulturrucksack NRW" teil.

Das Programm richtet sich an alle Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren mit der Zielsetzung, diesen kostenlose bzw. deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen.

Im Kreis Heinsberg wurden im Jahr 2016 33 Projekte durchgeführt, an denen insgesamt 558 Kinder teilgenommen haben. Die bunte und reichhaltige Palette an Kulturangeboten beinhaltete Zirkus-, Theater-, Literatur-, Mal- und Graffitiprojekte, die mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 50.043,52 € gefördert wurden.

Im Jahr 2017 stellt das Land im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack NRW" dem Kreis Heinsberg Mittel in Höhe von 55.369,60 € zur Verfügung. Geplant sind kreisweit derzeit 34 Projekte aus den Sparten bildende Kunst, Graffiti, Literatur, Nähen, Theater, Zirkus und Tanz. Auch der Kreis Heinsberg bietet in Kooperation mit der Anton-Heinen-Volkshochschule wieder Projekte an.

d) Partnerschaftsangelegenheiten

• Freundschaftsfestival 2017:

Das Festival findet bekanntlich in der zweiten Herbstferienwoche vom 31. Oktober bis zum 4. November 2017 im Kreis Heinsberg statt.

Die ungarischen Gäste werden mit dem Bus anreisen und die Schotten wie üblich mit dem Flugzeug.

Die ungarische Offizielle Delegation besteht aus folgenden Personen:

- György Popovics (Landrat)
- Bálint Turi (Kreistagsabgeordneter)
- Dr. Zoltán Veres (Verwaltungsdirektor)
- Gabriella Nagy (Dolmetscherin)
- 2 Vertreter der Bergbaumuseen
- Zita Varga (Verwaltungsmitarbeiterin)

Beim schottischen Partnerkreis hängt der Personenkreis für die üblicherweise 5-köpfige Offizielle Delegation zum Teil von dem Ergebnis der Kommunalwahl am 5. Mai ab. Fest steht, dass Midlothian's bisheriger Landrat Joe Wallace (Scottish National Party) nicht wiedergewählt wurde.

Die Offizielle Delegation wird nach Angaben unseres schottischen Ansprechpartners erst in einigen Monaten festgelegt.

Die Unterbringung der Offiziellen Delegationen erfolgt im Hotel "Burg Wegberg".

Außerdem nehmen ungarische und schottische Musikgruppen an dem Festival teil; diese werden gemeinsam mit deutschen Gruppen am Festabend (03.11.2017) auftreten:

Von ungarischer Seite:

-	Showtanzgruppe "Formation"	\rightarrow 13 Pers.
-	Ziehharmonikaspieler "Mihály Deminiv"	\rightarrow 1 Pers.
-	Bergkapelle	\rightarrow 12 Pers.

Von schottischer Seite:

-	Junges Ensemble mit Blasinstrumenten	\rightarrow 18 Pers.
-	Gesangsgruppe "Castaways"	\rightarrow 6 Pers.
-	High School Rock Band	\rightarrow 6 Pers.

Von deutscher Seite:

- Bergkapelle Sophia-Jacoba e. V.
 Junges Ensemble mit Blasinstrumenten
 → 35-40 Pers.
 → ca. 20 Pers.
- Portugiesische Folkloretanzgruppe "Grupo de Dancas e Cantares do Ribatejo e.V."

 \rightarrow ca. 15 Pers.

Das Programm für die Festivalwoche wird zurzeit vom Büro des Landrates erarbeitet.

Die ungarischen, schottischen und deutschen Musiker werden in der Jugendbildungsstätte "Haus St. Georg" in Wegberg untergebracht.

In der Hoffnung auf eine finanzielle Unterstützung für die Ausrichtung des Freundschaftsfestivals hat sich das Büro des Landrates für den Stiftungspreis 2017 "Die lebendigste Städtepartnerschaft" sowie mit seinem Partnerschaftsprojekt beim Wettbewerb der Staatskanzlei für Städtepartnerschaften "Europa bei uns zuhause" beworben. Es handelt sich um einen Betrag von 20.000,00 €.

Unabhängig davon sind die Gesamtkosten für das Freundschaftsfestival im Haushalt 2017 berücksichtigt.

• Ansprechpartner für den schottischen Partnerkreis Midlothian:

Der bisherige Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit dem schottischen Partnerkreis, Bob Atack, ist trotz Eintritt in den Ruhestand nach wie vor für die Twinning Association (schottischer Partnerschaftsausschuss) tätig und bleibt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung für das Freundschaftsfestival und sonstige Partnerschaftsangelegenheiten weiterhin zuständig.

• Jahresaufstellung bezuschusster und sonstiger Partnerschaftsmaßnahmen

Eine Aufstellung über die im Jahre 2016 stattgefundenen und die bisher im Jahre 2017 bekannten partnerschaftlichen Begegnungen werden der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Dahlmanns Vorsitzender

Sterprath Schriftführer